



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 T- ÜWGV 1997 Geltungsbereich

T- ÜWGV 1997 - Tiroler Überwachungsgebührenverordnung 1997

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017



Diese Verordnung gilt für besondere Überwachungsdienste durch Organe

- a) von Gemeindegewachkörpern und
- b) des rechtskundigen Dienstes bei Bezirksverwaltungsbehörden,

wenn die betreffenden Organe zur Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigt sind.

In Kraft seit 13.03.1997 bis 31.12.9999

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at